

Ranglistenordnung

der Deutschen Squash Jugend im Deutschen Squash Verband

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Ranglistenordnung gilt für die Ranglistenturniere der Deutschen Squash Jugend und die Deutsche Jugend-Einzelmeisterschaft.
2. Sie ist die Grundlage zur Erstellung der DSQV-Jugendranglisten.
Das Ranglistensystem mit einer Einteilung der Spieler in Spielgruppen unabhängig vom Alter führt dazu, dass verschiedene Ranglisten für die Umsetzung dieses Systems erforderlich sind:

Setzung

Die Setzung bei den DSQV Jugendranglisten sowie der Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft erfolgt anhand der zu dem Zeitpunkt gültigen DSQV-Jugendrangliste. Der DSQV JuA behält sich im Ausnahmefall Korrekturen bei der Setzung ausdrücklich vor.

Altersklassenrangliste

offizielle deutsche Jugend-Rangliste während der Saison und Grundlage für Setzung bei der deutschen Jugend-Einzelmeisterschaft

3. Die DSQV-Jugendranglisten werden nach jedem Turnier veröffentlicht.

§ 2 Turniere

Folgende Turniere werden zur Wertung für die Deutsche Jugendrangliste herangezogen:

- Vier DSQV-Jugendranglistenturniere, die vom DSQV-Jugendausschuss vergeben werden
- Die Deutsche Jugend-Einzelmeisterschaft

§ 3 Erstellung der Ranglisten

1. Die Ranglisten werden aufgrund einer Punktwertung erstellt, die für DSQV-Jugendranglistenturniere und die Deutsche Jugend-Einzelmeisterschaft gleichwertig ist.
2. Die Punktwertung ist aus dem Anhang 1 zu dieser Ordnung zu ersehen.
3. Die in Anhang 1 aufgeführten Punkte, werden je nach Altersklasse, mit den im Anhang 1.2 definierten Faktoren multipliziert
4. Die erreichten Punkte bei der Deutschen-Jugendeinzelmeisterschaft werden zusätzlich mit einem weiteren Faktor multipliziert (siehe Anhang 1.2)
5. Berücksichtigt für die Deutsche Jugendrangliste werden die letzten fünf durchgeführten DSQV Jugendturnier (DSQV-Jugendrangliste und Deutsche

- Jugend-Einzelmeisterschaft). Hiervon werden die besten 3 Ergebnisse gewertet.
6. Es wird eine Setzrangliste für die Altersklasse U17 bis U19 geführt, die für die Einstufung in die Turnierfelder herangezogen werden. Die Altersklassen U11/U13/U15 spielen in einem separaten Feld.
 7. Über Befreiungen von DSQV-Jugendranglistenturnieren (z.B. für A/B-Kader Spieler) entscheidet der DSQV-Jugendausschuss.
 8. Falls in Gruppen gespielt wird, gilt für die Festlegung der Platzierung die folgende Reihenfolge:
 - zunächst zählt die höhere Zahl der gewonnenen Spiele
 - danach zählt bei Gleichheit von zwei Spielern der direkte Vergleich
 - danach zählt bei Gleichheit von drei oder mehr Spielern die bessere Satzdiffferenz
 - danach zählt bei Spielern mit gleicher Satzdiffferenz der direkte Vergleich
 - danach zählt bei Gleichheit von drei oder mehr Spielern die höhere Zahl der gewonnenen Sätze
 - danach zählt bei 2 Spielern mit gleicher Zahl der gewonnenen Sätze der direkte Vergleich
 - danach zählt bei Gleichheit von drei oder mehr Spielern die bessere Differenz der Spielpunkte
 - danach zählt bei 2 Spielern mit gleicher Differenz der Spielpunkte der direkte Vergleich
 - danach zählt bei Gleichheit von drei oder mehr Spielern die höhere Zahl der gewonnenen Spielpunkte
 - danach zählt bei Gleichheit von drei oder mehr Spielern mit gleicher Zahl der gewonnenen Spielpunkte der direkte Vergleich
 - danach entscheidet das Los

§ 4 Teilnehmer

1. An den DSQV-Jugendranglistenturnieren können nur Jugendliche teilnehmen, die über die Landesverbände gemeldet werden.
2. An den Deutschen Jugend-Einzelmeisterschaften können nur Jugendliche teilnehmen, die in der laufenden Saison vor der Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft mindestens 3 Jugendranglistenturniere gespielt haben (Ausnahmen: §5 Nr. 4e und die Altersklasse U11) und von ihren Landesverbänden gemeldet werden.
3. Die Landesverbände melden einen Spielerbetreuer namentlich.
4. Der DSQV-Jugendausschuss behält sich in Härtefällen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vor.
5. **Ausnahmeregelung 3. und 4. DSQV Jugendrangliste**
Der/die Spieler/innen müssen folgende Bedingungen erfüllt haben, um eine Freigabe zur Teilnahme an ESF Super Series Turnieren während der zur gleichen Zeit stattfindenden 3. oder 4. DSQV-Jugendrangliste zu erhalten, ohne ihre Spielberechtigung für die DJEM zu gefährden:
 - Teilnahmepflicht an den ersten beiden Jugendranglisten in der jeweiligen Saison!
 - Information über die Turnierplanung der Saison an den DSQV-

Jugendausschuss bis zum 15.9.

- Antrag des LV bis zum 15.09. auf Befreiung bei der 3. bzw. 4. DSQV-Jugendrangliste !
- der/die Spieler/in muss sich nach der zweiten DSQV Jugendrangliste unter den ersten 4 Spieler/innen seiner/ihrer Altersklasse befinden!

Der DSQV-Jugendausschuss behält sich weitere Ausnahmen für einzelne Spieler/innen vor!

Der/die Spieler/in erhält als Ersatzpunkte den Durchschnitt der in der Saison aus den ersten beiden Jugendranglisten erzielten Punkte.

6. Ausnahmeregelung DSQV Jugendranglisten

Der DSQV-Jugendausschuss erhält die Möglichkeit auf Antrag des LV oder auf Vorschlag des Bundestrainers Spieler/in von DSQV- Jugendranglistenturnieren zu befreien, ohne dass die Qualifikation zur DJEM gefährdet ist. Voraussetzung dafür ist:

- DSQV-Ranglistenposition besser als Platz 16 bei den Herren oder Platz 4 bei den Damen.

Die Setzung des/der Spieler/in bei der DJEM wird durch den DSQV-Jugendausschuss durchgeführt.

§ 5 Durchführung der Turniere

1. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach einem vom DSQV-Jugendausschuss festgelegten Turniersystem. Änderungen hierzu sind vor dem Turnier möglich.

Spielbeginn: Freitag 14:00 (nur bei DJEM), Samstag und Sonntag 9:00
(je nach Teilnehmerzahl);

Spielmodus:

Der DSQV Jugendausschuss entscheidet individuell über den Austragungsmodus.

2. Einzelheiten zu den Meldemodalitäten, Anmeldefristen etc. regelt die jeweilige Ausschreibung, welche für alle Landesverbände verbindlich ist.
3. Es sind nur Meldungen gültig, wenn dem Landesverband folgende Unterlagen vorliegen:
 - a) eine Einverständniserklärung der Eltern über die Teilnahme des Jugendlichen, an Jugendturnieren.
 - b) eine Bestätigung (unterschieden vom Jugendlichen und seinen Erziehungsberechtigten) des Spielers, dass er mit den Dopingregeln vertraut ist.
 - c) eine Spiellizenz incl. Nummer von dem jeweiligen LV besitzt.
4. Die Meldung der Landesverbände muss Vorname, Name, Verein, Spiellizenznummer und Geburtsdatum für jeden Spieler enthalten.
 - a) Die Höhe der Meldegebühr wird von der Jugendvollversammlung festgelegt. Die Meldegebühren werden durch die DSQV-Geschäftsstelle landesver-

bandsweise in Rechnung gestellt. Die Meldegebühr wird für alle Teilnehmer fällig, die bis 24 Stunden vor Turnierbeginn durch den Landesverband benannt sind. Absagen müssen bis spätestens 14 Uhr am Tag vor dem Turnier erfolgen.

- b) Die endgültige Auslosung bzw. Setzung findet jeweils eine Stunde vor Turnierbeginn durch den DSQV-Jugendausschuss bzw. den Turnierdirektor statt.
- c) Bei der Deutschen Jugend-Einzelmeisterschaft erfolgt die Setzung grundsätzlich nach der gültigen Jugendrangliste zum Zeitpunkt der Auslosung.
- d) Spieler, welche aus besonderen Gründen nicht an allen geforderten Turnieren teilnehmen konnten, können vom DSQV-Jugendausschuss in die Setzliste eingestuft werden
- e) Spieler, welche direkt qualifiziert waren und/oder vom Landesverband gemeldet wurden und unentschuldigt an diesem Turnier nicht teilgenommen haben, können von weiteren Turnieren ausgeschlossen werden.

Das gilt für Jugendliche, die:

- ein Turnier unentschuldigt abbrechen,
- wegen Unsportlichkeit vom Oberschiedsrichter disqualifiziert werden
- oder das Schiedsrichteramt verweigern.

In allen vorgenannten Fällen erhält der Spieler keine Punkte für dieses Turnier und das Vergehen wird nach § 55 Rechts- und Verfahrensordnung geahndet. Der zuständige Landesverband wird wegen Verletzung der Aufsichtspflicht mit einer Geldbuße in Höhe von € 50,00 belegt.

§ 6 Teilnehmerfelder

- a) Bei DSQV-Jugendranglistenturnieren

Ab der Saison 2012/2013 wird bei den Mädchen und Jungen U17-U19 in Leistungsklassen gespielt.

Bei den Mädchen und Jungen U11 / U13 / U15/ wird in der jeweiligen Altersklasse gespielt, Ausnahmen hiervon kann der JA regeln.

- b) Bei Deutschen Jugend-Einzelmeisterschaften wird in folgenden Altersklassen gespielt:

Jungen U 19 Mädchen U 19

Jungen U 17 Mädchen U 17

Jungen U 15 Mädchen U 15

Jungen U 13 Mädchen U 13

Jungen U 11 Mädchen U 11

§ 7 Startberechtigung in einer Altersklasse

- a) Der Altersstichtag für jede Altersgruppe ist jeweils der Tag nach dem letzten Tag der DJEM..
- b) Die Landesverbände sind für die Meldung der Spieler verantwortlich.
- c) Auf Antrag kann der DSQV-Jugendausschuss die Teilnahme in höheren Altersklassen ermöglichen.

§ 8 Aufstiegsregelung bei Leistungsklassen

Der jeweils Erst- und Zweitplatzierte einer Leistungsklasse steigen unabhängig von ihrer erspielten Punktzahl oder Ranglistenposition automatisch in die nächsthöhere Leistungsklasse auf. Diese Aufstiegsregelung gilt nur für das unmittelbar nächste DSQV-Jugendranglistenturnier der laufenden Saison. Nachrücker für die direkten Aufsteiger gibt es nicht! Eine Abstiegsregelung existiert nicht.

§ 9 Schlussbestimmungen

In allen anderen Punkten sind die Regeln und Ordnungen des DSQV bzw. der DSQJ gültig. Diese Ordnung kann durch den Jugendausschuss mit einfacher Mehrheit geändert werden.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Jugend-Ranglistenordnung tritt am 11.06.2015 in Kraft.

Ranglistenordnung der Deutschen Squash Jugend im Deutschen Squash Verband

Anhang 1

Punktesystem:

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	1000	17	730	33	490	49	250
2	970	18	720	34	480	50	240
3	950	19	710	35	470	51	230
4	940	20	700	36	460	52	220
5	930	21	690	37	450	53	210
6	920	22	680	38	440	54	200
7	910	23	670	39	430	55	190
8	900	24	660	40	420	56	180
9	850	25	610	41	370	57	130
10	840	26	600	42	360	58	120
11	830	27	590	43	350	59	110
12	820	28	580	44	340	60	100
13	810	29	570	45	330	61	90
14	800	30	560	46	320	62	80
15	790	31	550	47	310	63	70
16	780	32	540	48	300	64	60

Anhang 1.2

Faktoren:

AK / LK	Faktor	Faktor DJEM*
U19 / A	1	1,5
U17 / B	0,8	1,5
U15	0,5	1,5
U13	0,4	1,5
U11	0,2	1,5

* Die Punkte bei der Deutschen-Jugendeinzelmeisterschaft werden anhand der für die Altersklassen festgelegten Faktoren errechnet. Diese erreichten Punkte werden dann zusätzlich mit dem Faktor DJEM multipliziert.

Punkte DJRL – Beispiele:

- 4. Platz Jungen U19/U17 – Leistungsklasse A = Punkte 940 x 1 = 940
- 3. Platz Jungen U19/U17 – Leistungsklasse B = Punkte 950 x 0,8 = 760
- 1. Platz Jungen U15 = Punkte 1.000 x 0,5 = 500

Punkte DJEM – Beispiele:

- 2. Platz Jungen U19 = Punkte 970 x 1 = 970 x 1,5 = 1.455
- 1. Platz Jungen U17 = Punkte: 1.000 x 0,8 = 800 x 1,5 = 1.200
- 5. Platz Jungen U15 = Punkte: 930 x 0,5 = 465 x 1,5 = 697,5